

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 28.02.2012**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Horst Jäger

Herr Lothar Kuhlmann

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Helmut Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Herr Mathias Wennemann

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Frau Marieluise Bongards

Herr Martin Bopp

Herr Friedrich-Wilhelm

Große-Wöhrmann

Herrn Michael Pfenningschmidt

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Frau Bettina Branke – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Landschaftsbeirates am 15.11.2011**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2012 wird ohne Aussprache genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2**      **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3593/2009-2014

Der stellvertretende Vorsitzende lobt die gute übersichtliche Vorlage.

Herr Dr. Bockwinkel und Herr Grüning von der NZO GmbH erläutern anhand einer digitalen Präsentation den Umsetzungsfahrplan für die Stadt Bielefeld. Sie gehen dabei insbesondere ein auf die Funktionselemente vorhandene und geplante Strahlursprünge, Strahlwege und Trittsteine und die Degradationsstrecken und Querbauwerke, auf deren Anteile und auf die bereits erfolgten und bis 2027 noch geplanten Maßnahmen (dargestellt durch Piktogramme) an allen 16 in Bielefeld zu bearbeitenden Fließgewässern. Eine der Hauptforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sei die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Im Rahmen des vorgesehenen Kooperationsverfahrens wurde am 24.11.2011 eine erste Arbeitskreissitzung mit Verbänden, Betroffenen, Trägern öffentlicher Belange und interessierter Fachöffentlichkeit durchgeführt. Darüber hinaus fand eine intensive Abstimmung mit den Nachbarkreisen und innerhalb des Umweltamtes statt. Eine erste grobe Kostenschätzung für die Maßnahmen bis 2027 liege bei 25 – 30 Millionen €. Ca. 1/3 der Maßnahmen erfolgen auf städtischen Flächen.

Die NZO GmbH halte die Bewirtschaftungsziele durch geeignete Maßnahmen für erreichbar.

Ein Mitglied kündigt an, dass der Naturschutzverband die Erreichung dieser Ziele unterstützen wolle. Dazu sei entschieden worden, eine Bachpatenschaft für den nicht berichtspflichtigen Gellershagener Bach auf den berichtspflichtigen Schloßhofbach auszuweiten. Der Beirat bekräftigt durch Applaus diese Ankündigung.

Ein anderes Mitglied kritisiert die deutschlandweite zeitliche

Verschiebung der Ziele von 2015 auf 2021 und noch einmal auf 2027. Mindestens bis 2024 seien die Maßnahmen umzusetzen. Auch an den nicht berichtspflichtigen kleinen Bielefelder Gewässern sei mehr machbar und erforderlich. Städte an Flüssen wie Minden und Köln würden mehr Maßnahmen in Angriff nehmen. Das Strahlungswirkungskonzept sei ein politisches Instrument aus NRW. Das Mitglied erinnert auch an das Verschlechterungsverbot für alle Gewässer.

Herr Wörmann widerspricht dieser Kritik. 27 Maßnahmen seien bereits in Bielefeld seit 2000 umgesetzt worden. Außerdem hinterlasse der Nothaushalt hier deutlich seine finanziellen und personellen Auswirkungen. Trotzdem werden jährlich kontinuierlich ca. 600.000 € für Maßnahmen ausgegeben. Hier zeige sich eine akzeptable Bielefelder Bilanz.

Ein anderes Mitglied gibt zu Bedenken, dass bereits 1 km Autobahnbau so viel koste wie sämtliche Maßnahmen des Bielefelder Gewässerumsetzungsplanes bis 2027. Jedoch sei die Lobby des Autobahnbaus wie sich z.B. gerade bei der A 33 zeige, deutlich größer.

Herr Dr. Bockwinkel weist daraufhin, dass natürlich auch das Land die finanziellen Mittel bereit stellen müsse, um eine Verzögerung der Umsetzung zu verhindern.

Der stellvertretende Vorsitzende fordert auf, trotz der Kritik nach vorne zu schauen.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat begrüßt den Umsetzungsfahrplan und hält die Nachprüfbarkeit der Wirkungen der Maßnahmen, die nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen, für wichtig.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Grundsätze der Stadt Bielefeld für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen**  
**- Systematik des neuen Grünflächenkonzeptes -**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3378/2009-2014

Frau Ritschel führt aus, dass die vorgestellten Grundsätze des neuen Grünflächenkonzeptes die künftige Systematik der Pflege vereinheitlichen und transparenter machen sollen. Nach Beschluss über die Grundsätze sollen in einem 2. Schritt Verabredungen mit den jeweiligen Entscheidungsgremien – Bezirksvertretungen bzw. AfUK – zur konkreten Pflege der Flächen getroffen werden. Allerdings bewege sich

der Gestaltungsspielraum ausschließlich im Rahmen des derzeit vorhandenen Budgets. Das externe Gutachten verdeutliche die aktuelle personelle Unterbesetzung und fehlende Ressourcen für die Pflege kommender neuer Anlagen wie z.B. den Kesselbrink. Frau Ritschel berichtet, dass die Grundsystematik mehr Transparenz erzeuge.

Herr Eweler vom Umweltbetrieb trägt vor, dass die externe Organisationsuntersuchung den Status Quo der Grünflächenpflege überprüft habe. Ziel seien umsetzbare künftige Pflegekonzepte und verbesserte Strukturen einschließlich der Konzentration auf wenige Betriebsstandorte. Sparmaßnahmen und Nothaushalt 2010 hätten die personellen und finanziellen Ressourcen reduziert. Hinzu komme die Notwendigkeit ein neues Grüninformationssystem zu erstellen. Die heutige Personalausstattung entspreche nur 60 % des notwendigen Pflegepersonals. Herr Eweler erläutert die Qualitätsstufen der 1 bis 5-Sterne-Anlagen, die Pflegestufen-Level 1 bis 3 und Sollpflegeplan, Mindestpflegeplan und Sicherheitspflegeplan gemäß Vorlage. Herr Meyer vom Umweltbetrieb ergänzt insbesondere, dass z.B. Anlagen mit viel Ausstattung viel Pflegeaufwand benötigen. Er erklärt einen Musterpflegeplan.

Ein Mitglied äußert sich zufrieden und dankbar über die Pflege der städtischen Grünflächen. Sorgen macht sich das Mitglied um die Vermüllung. Er sei selber in der Vergangenheit für eine Müllsammelaktion am Obersee initiativ geworden.

Auf Nachfrage zu den prozentualen Anteilen der Wiesenbereiche in den Grünanlagen antwortet Herr Meyer, dass die Grünzüge einen hohen Anteil Wiesen enthalten, die zweimal jährlich gemäht werden. Die ca. 1,5 m breiten Ränder werden häufiger gemäht. Ausnahme sei der Johannisberg wegen der Förderung der Orchideenstandorte. Herr Eweler ergänzt, dass generell die Pflorgetechnik für eine Abfuhr des Mahdgutes zurzeit nicht vorhanden sei.

Das Mitglied spricht sich aus botanischer Sicht für eine Abfuhr des Mahdgutes aus. Ebenfalls sollte ggf. ein Lohnunternehmer dafür engagiert werden. Das Mitglied regt die Bildung einer unterstützenden Arbeitsgruppe an.

Herr Wörmann führt aus, dass vor einiger Zeit im Beirat über das Thema Biodiversität diskutiert worden sei und dass die Umweltverwaltung in Kooperation mit Anderen die Arbeit für mehr Artenvielfalt zu einer wichtigen Aufgabe gemacht habe. Die städtischen Grünflächen seien dabei ein wichtiges Handlungsfeld. Er befürchtet, dass angesichts der dargestellten Situation das Wirken für Biodiversität möglicherweise nicht ausreichend Eingang in die Grünflächenpflege finden könnte.

Ein anderes Mitglied berichtet über den Vortrag von NRW Umweltminister Remmel aus letzter Woche. Darin habe Herr Remmel neben der Nutztierhaltung auch den Klimaschutz und die Artenvielfalt angesprochen. Dieses Mitglied hält die Grünflächenpflege in Süddeutschland, wo das Mahdgut abgefahren werde, auch betriebswirtschaftlich für fortschrittlicher.

Ein Mitglied bemängelt die aktuelle Artenarmut in den Grünanlagen und

vermisst quantitative Angaben zu den Bielefelder Blühwiesen. Dort könnte ein 10-faches an Insekten etabliert werden. Eine Arbeitsgruppe sollte dazu Umsetzungs-Ideen entwickeln helfen. Frau Ritschel entgegnet dazu, dass nach Entwicklung der Mindeststandards in einem nächsten Schritt über einzelne Anlagen beraten werden könne. Sie schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe konkret in die Beratung über die überbezirklichen Grünanlagen einbezogen wird, die in der Zuständigkeit des AfUK liegen.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat bildet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Dr. Letschert, Frau Quirini-Jürgens, Frau Schürer, Herrn Große-Wöhrmann, Herrn Schulze und Herrn Wennemann. Diese Arbeitsgruppe soll eingeschaltet werden, sobald der Umweltbetrieb in einem nächsten Schritt die Pflegestandards konkretisiert hat.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Zwei weitere Hundefreilaufmöglichkeiten (ergänzend zu den in der Sitzung vom 14.12.2010 vorgestellten): Bericht der Verwaltung und der Arbeitsgruppe**

Herr Becker stellt anhand von Luftbildern die zwei weiteren geplanten Hundefreilaufmöglichkeiten vor: Fläche 1 an der Glückstädter Straße und Fläche 2 an der Osnabrücker Straße. Da Fläche 1 eine abgezaunte Altablagerung im LSG sei, ergeben sich nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde keine Probleme bei Nutzung als Hundefreilauffläche. Herr Becker liest die Stellungnahme der Arbeitsgruppe vor:

„Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Deponiefläche, die eingezäunt ist. Diese Fläche wird aus landschaftsökologischer Sicht unkritisch eingeschätzt. Daher bestehen keine Bedenken, die Fläche als Hundenauslaufbereich auszuweisen, solange die Deponiefläche noch nicht saniert wurde.“

Der Altstandort der Fläche 2 im Außenbereich ohne Schutzgebiet mit dem angrenzenden Naturdenkmal der Emslutter-Quellen sei aufgefüllt. Auch diese Fläche halte die ULB als Hundefreilauffläche für geeignet. Die Arbeitsgruppe hat eine etwas abweichende Meinung, die Herr Becker vorträgt:

„Die Wiese gehört mit den angrenzenden Biotopen zum letzten noch nicht überbauten Quellbereich der Emslutter im Bielefelder Pass. Dieser Quellbereich besitzt (letzte freie Lutterquelle) eine hohe landschaftsökologische und -historische Bedeutung. Aus landschaftsökologischer Sicht wäre daher die Belassung der Fläche als extensive Freifläche und die Einbeziehung der Gesamtfläche in das Schutzgebiet Lutteraue anzustrebendes Ziel. In diesem Zusammenhang ist auf den bisher fehlenden Schutz für das unterhalb der Osnabrücker

Straße (zwischen Straße und Freibad) liegende Lutter-Kerbtal mit seinen begleitenden Buchenwaldresten hinzuweisen, welches einen sehr hohen Wert für die Flora und Fauna typischer Sennebäche hat.

Die Ausweisung einer Hundefreilauffläche ist daher aus fachlicher Sicht kritisch zu sehen. Sie ist nur denkbar, wenn von dem Wiesebereich nur die östliche Teilfläche Richtung OWD bzw. Eingang des Fußgängertunnels genutzt würde. Diese wäre insgesamt zu umzäunen, damit die westlich angrenzenden Flächen (Teichufer, Naturdenkmal Lutterquelle mit Erlenbruchwaldrest) durch einen ausreichend breiten Pufferstreifen geschützt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei der AG.

Frau Quirini-Jürgens ergänzt, dass Herr Kulbrock und sie ihre Bedenken dem Beirat zur Disposition geben. Ein Mitglied des Beirates beobachtet dort jetzt schon freilaufende Hunde. Mit einer Einzäunung sieht dieses Mitglied keine Probleme als Hundefreilauffläche, auch wenn Hunde vereinzelt im benachbarten Teich schwimmen.

### **Beschluss:**

#### **Fläche 1:**

#### **Hundenauslaufbereich Glückstädter Straße/Brake**

### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt dieser vorgestellten Fläche als Hundenauslaufbereich zu.**

**- einstimmig bei zwei Enthaltungen -**

#### **Fläche 2:**

#### **Hundenauslaufbereich Osnabrücker Straße (bei den saisonalen Parkplätzen des Freibades)**

### **Beschluss-Vorschlag A:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt dieser vorgestellten Fläche, die keine Einzäunung hat, zu.**

**- einstimmig bei zwei Enthaltungen abgelehnt -**

### **Beschluss-Vorschlag B:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt dieser vorgestellten Fläche mit Einzäunung zu.**

**Dafür: 7**

**Dagegen: 2**

**Enthaltungen: 4**

**- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt -**

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Verschiedenes

#### 5.1. Bündnis "Biologische Vielfalt in Kommunen"

Frau Ritschel erinnert an den vom Bielefelder Rat beschlossenen Beitritt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“. Inzwischen sei am 1.2.2012 in Frankfurt ein Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ als eingetragener Verein gegründet worden. Bielefeld sei Gründungsmitglied dieses Bündnisses und sie selber Beisitzerin im Vorsitz. Zum Aufbau des Bündnisses werde dieses ca. 2,5 Jahre finanziell durch Bundesmittel gefördert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den verteilten Flyer zur „Sternwanderung für die biologische Vielfalt am 03.06.2012“. Dies sei ein praktisches Beispiel, wie das Thema in Bielefeld an die Öffentlichkeit herangetragen werde.

#### 5.2. Rodungsarbeiten an der Stiftsmühle im Einmündungsbereich des Moorbaches

Herr Wörmann erläutert den Sachverhalt zum Zeitungsbericht. Das Umweltamt sei als Baumfrevler dargestellt worden. Dies entbehre jeder Grundlage. Vielmehr sei richtig, dass das Umweltamt eine für die Durchgängigkeit des Johannisbaches notwendige Wasserbaumaßnahme durchführe und dafür im Vorgriff das Baufeld im notwendigen Umfang freimache. Die Maßnahme sei genehmigt, habe einen Landschaftspflegerischem Begleitplan, werde vom Land mit 90% gefördert, sei dem Beirat und der Politik vorgestellt worden und auch dem Wohnumfeld per Postwurf erläutert worden.

#### 5.3. Schutz der Grünstreifen im Bereich des Uni-Campus Nord durch Aufnahme in den Landschaftsplan?

Herr Prof. Dr. Sossinka erkundigt sich danach, ob die östlich und westlich gelegenen Grünstreifen, die früher LSG waren, nun erneut in den LP aufgenommen werden könnten. Herr Wörmann sagt eine Antwort durch Herrn Frank zu.

#### 5.4. Biodiversität auf städtischen Flächen

Frau Dr. Letschert bittet darum, dass im Landschaftsbeirat vorgetragen werde, wie die Stadt Bielefeld selber mit den eigenen Flächen im Sinne einer Artenanreicherung umgehe.

Herr Wörmann antwortet, dass bzgl. der städtischen Grünflächen der Beirat gerade eine AG gegründet habe, dass zu den städtischen Waldflächen der UWB einen Vortrag zugesagt habe und dass bei den verpachteten Ackerflächen eine Initiative zu mehr Artenvielfalt gestartet worden sei.

#### 5.5. Baumfrevl im Wald am Horstheider Weg?

Herr Große-Wöhrmann berichtet, er sei vom Landesvorsitzenden der Imker auf diesen Sachverhalt angesprochen worden. Daraufhin habe er selber sich vor Ort ein Bild gemacht und bei dieser Gelegenheit auf Herrn Oehle vom Landesbetrieb Wald und Holz getroffen, der den privaten Waldeigentümer der betroffenen Fläche beraten habe. Herr Oehle habe

angeboten, den Beirat vor Ort über solche notwendigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu informieren.

Herr Becker weist auf die beiden Zeitungsartikel in dieser Angelegenheit hin. Im Stadtplan sei diese Fläche zwar noch als NSG ausgewiesen, es handele sich tatsächlich jedoch um LSG. In beiden Schutzgebietskategorien seien jedoch solche vom Landesbetrieb Wald und Holz abgeseigneten forstwirtschaftlichen Maßnahmen rechtlich nicht zu beanstanden. Herr Gerbaulet ergänzt, dass ein Waldeigentümer jährlich bis ca. 2 ha Waldfläche kahl schlagen dürfe, dies sich jedoch oft auch betriebswirtschaftlich nicht lohne.

Der Beirat spricht sich dafür aus, zu Beginn einer der nächsten Sitzungen das Angebot von Herrn Oehle über einen Vortrag über forstliche Bewirtschaftungsregeln vor Ort in einem Privatwald anzunehmen. In einer weiteren Sitzung könne dann auch die städtische Forstverwaltung entsprechende Bewirtschaftungsstandards für den städtischen Forst dem Beirat vortragen.

#### 5.6. öffentliche Bekanntmachung der Änderung von 4 Bebauungsplänen, u.a. B-Plan I/St 24 „Industriegebiet Gildemeisterstraße etc.“

Herr Prof. Dr. Sossinka erkundigt sich danach, was dabei geändert worden sei und warum nicht die kontrovers diskutierte Änderung zum Strothbachwald mit aufgenommen worden sei.

Frau Ritschel antwortet, dass sich die 4 Änderungen nach Ratsbeschluss nur auf den Ausschluss von großflächigem Einzelhandel beziehen. Bzgl. der planungsrechtlichen Harmonisierung in Sachen Strothbachwald gebe es einen Ratsbeschluss, dass diese erst nach Klärung gewisser Punkte erfolgen solle. Insofern sei das nicht Bestandteil der aktuellen B-Plan-Änderung.

#### 5.7. Hundeführer auf dem Landeplatz Senne

Herr Wennemann erinnert an das Thema Hundeführer auf dem Landeplatz Senne.

Kenntnisnahme

---

---

Bernd Baade-Möller

---

Regina Kögel